

Richtlinien zum Schwank-Fonds-Reglement

Art. 1 **Zweck und Geltungsbereich**

Diese Richtlinie bildet eine Umsetzungshilfe bei der Verwendung bzw. Verwaltung des Schwank-Fonds. Es ergänzt das Schwank-Fonds-Reglement für die praktische Umsetzung.

Art. 2 **Kommunikation / Information**

Über die Existenz des Fonds wird mindestens einmal pro Jahr in den Amtsmittteilungen informiert und auf der Website publiziert.

Art. 3 **Anträge**

Anträge für Leistungen aus dem Fonds sind bis spätestens Ende August für das Folgejahr beim Gemeinderat einzureichen. Bei wiederkehrenden Leistungen ist jährlich ein Gesuch einzureichen. Ein entsprechendes Antragsformular kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist zwingend vollständig auszufüllen. Eine einmal gesprochene Zuwendung begründet nicht automatisch ein Anrecht auf eine wiederkehrende Unterstützung.

Art. 4 **Beurteilung der Anträge**

Gesuche für die Unterstützung von Personen werden gegenüber Leistungen an Organisationen und Gesellschaften priorisiert. Unterstützungen für Bereiche, welche nicht bereits durch öffentliche oder private Leistungen (Versicherungen, gesetzliche Aufgaben, Aufgaben der öffentlichen Hand usw.) begünstigt werden, werden ebenfalls bevorzugt behandelt.

Die Gesuche werden durch den Gemeinderat beurteilt. Dabei werden die Anträge im Sinne des Stiftungszwecks geprüft.

Bei den Unterstützungsgesuchen von Personen ist die Erfolgsaussicht im Sinne einer nachhaltigen Unterstützung zu berücksichtigen.

Art. 5 **Umfang der jährlichen Leistungen**

Die jährliche Summe aller Leistungen soll in der Regel den internen Kapitalzins nicht übersteigen. Der Gemeinderat legt im Rahmen des Budgetprozesses den entsprechenden Zins fest.

In Ausnahmefällen kann der Gemeinderat eine höhere jährliche Betragssumme festsetzen.

Der Umfang der jährlichen Leistungen wird im Rahmen des Budgetprozesses, spätestens bis August des laufenden Jahres, jeweils für das Folgejahr durch den Gemeinderat festgelegt.

Art. 6 **Rechtsmittel**

Die Entscheide des Gemeinderates zu Gesuchen sind abschliessend und können nicht angefochten werden. Inhalt und Umfang der Beurteilung von Gesuchen sind vertraulich und unterliegen dem Amtsgeheimnis.

Art. 7 **Schlussbestimmungen und Inkrafttreten**

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden die bisherigen Bestimmungen aufgehoben.

Gemeinderat Münsterlingen

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

René Walther

Caroline Speck

Vom Gemeinderat genehmigt am 7. März 2018

Antragsformular

Mit Leistungen aus dem Schwank-Fonds kann der Gemeinderat Personen zur Erlernung eines Berufes oder für die Absolvierung einer Mittel- oder Hochschule unterstützen. Ebenfalls können Personen bei der Ausbildung im kulturellen/musischen Bereich gefördert werden.

In Ausnahmefällen - und wenn keine anderen Anträge vorliegen - können Beiträge an die Krankenpflege, Spital- und Sanatoriumsaufenthalte, sowie der Unterhalt von Friedhöfen und Gräbern gesprochen werden.

Bestimmungen

Beiträge können als Zuweisung oder zinsloses Darlehen gewährt werden. Darlehen müssen innert max. 10 Jahren zurückbezahlt werden.

Zuweisungen und Darlehen können an Personen ausgerichtet werden, welche während mindestens 5 Jahren in der Gemeinde Münsterlingen wohnhaft sind sowie an Münsterlinger Organisationen und Gesellschaften.

Entscheide über das Gesuch sind abschliessend und können nicht angefochten werden.

Das Gesuch muss bis Ende August jeweils für das Folgejahr eingereicht werden.

Gesuche für die Unterstützung von Personen werden gegenüber Leistungen an Organisationen und Gesellschaften priorisiert. Ebenfalls werden Unterstützungen für Bereiche welche nicht bereits durch öffentliche oder private Leistungen (Versicherungen, gesetzliche Aufgaben der öffentlichen Hand usw.) begünstigt werden, bevorzugt behandelt.

Name / Vorname	
Geburtsdatum	
Wohnhaft in der Gemeinde seit	
Name der Eltern	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	
Zweck und Art der gewünschten Unterstützung	

<p>Kurze schriftliche Empfehlung z.B.: hauptsächliche Lehrpersonen, Schulleitung, Lehrbetrieb, behandelnder Arzt</p>	
<p>Angabe des Unterstützungsbedarfes mit Bezifferung des Aufwandes Pro Jahr z.B.: Schulkosten, besondere Reisespesen, Prüfungsgebühren (in der Regel keine Beiträge an Gegenstände oder Bauten- und Anlagen)</p>	
<p>Nachweis des Bedarf der finanziellen Unterstützung z.B.: aktueller Steuernachweis</p>	

Schwank-Fonds
c/o Gemeinde Münsterlingen
Klosterstrasse 4
8596 Münsterlingen

Beilagen:

- Lebenslauf (Bezogen auf das Unterstützungsgesuch)
- Prüfungsergebnisse, Erfolgsnachweise
- Zeugnisse der letzten oder der aktuellen Ausbildung
- Kostenübersicht (der letzten zwei Jahre)
- Empfehlungsschreiben